



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

A 326 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über arbeiten ausländische Zuwanderer wirklich in Branchen mit Fachkräftemangel / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Angela Lüthold ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Angela Lüthold: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Mit meinen Fragen wollte ich wissen, ob die ausländischen Zuwanderer wirklich in Branchen mit Fachkräftemangel arbeiten. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, gehen zirka 41 Prozent der zugewanderten ausländischen Personen einer Beschäftigung nach. Grösstenteils reisen sie aus dem EU-Raum ein, nur wenige kommen aus Drittstaaten. Ich war etwas erstaunt über die Antwort auf die Frage, wie hoch der Anteil der Personen bei den ausländischen Zuwanderern in Branchen mit Fachkräftemangel ist, die eine Stelle antraten. Gemäss Antwort wird bei den erteilten Aufenthaltsbewilligungen nicht nach Branchen mit Fachkräftemangel unterschieden. Auch beim Meldeverfahren für maximal 90 Tage wird keine genaue Berufsbezeichnung, sondern nur die Berufsgattung festgehalten. Während des Abstimmungskampfes zur Begrenzungsinitiative wurde von den Mitstreitern immer wieder ins Feld geführt, dass man die Zuwanderung brauche, weil Fachkräftemangel herrsche. Darum frage ich mich jetzt, wie eigentlich dieses Argument entstanden ist. Ich teile die Auffassung, dass ein Fachkräftemangel besteht. Es fehlen an der Front gut ausgebildete Berufsleute mit Lehrabschluss. Auffallend ist bei der Beantwortung der Frage 3, dass 802 Personen aus dem EU-Raum ohne Erwerbstätigkeit zuziehen. Daraus ist zu schliessen, dass rund 1790 Personen ohne Erwerb aus Drittstaaten einwandern. Ferner wird auch festgehalten, dass keine Statistik über eingewanderte Personen geführt werde, welche Arbeitslosen- und Sozialhilfegelder beziehen. Aber wie wird dann sichergestellt, dass Aufenthaltsbewilligungen nur an Personen erteilt werden, welche in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten? Auf die Anfrage A 332 wird geantwortet, dass der Bundesgesetzgeber eine Meldepflicht für die Sozialbehörden festgelegt hat. Dies widerspricht der Antwort auf meine Anfrage. Wenn diese Argumentation stimmte, hätten wir keinen Fachkräftemangel mehr zu beklagen. Ich stelle aber fest, dass die Realität anders aussieht. Ich stelle auch fest, dass die Daten ungenau erhoben werden und zu wenig ins Detail gehen. Die Argumentation, dass wir eine Zuwanderung bräuchten, weil wir Fachkräftemangel haben, kann nicht mit Fakten untermauert werden.

Melanie Setz Isenegger: Die Ausführungen des Regierungsrates zum Vorstoss-Potpourri der SVP zu ihrer verlorenen Begrenzungsinitiative sind für uns schlüssig, wir danken für die Beantwortung. «Man hat nach Arbeitskräften gerufen und es kamen Menschen.»: Das Zitat von Max Frisch hat nichts von seiner Aktualität verloren. Wir sprechen hier also nicht nur über Zahlen, die angeblich nicht stimmen, oder über Prozentangaben, sondern über Menschen, die unsere Nachbarn, Arbeitskollegen oder Freunde sind, die bei uns, im besten

Fall mit uns leben. Anstatt darüber zu diskutieren, ob diese Menschen früher oder später staatliche Unterstützung beziehen, sollten wir uns fragen, wie wir die Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze – gerade im Niedriglohnbereich – nachhaltig sichern und verbessern und wie wir allen Bevölkerungsgruppen Chancengerechtigkeit ermöglichen können. Da die SVP nicht bezweifelt, dass ein Grossteil der Menschen nicht als Arbeitskräfte zu uns kommen, sondern als Sozialhilfe beziehende Couch-Potatoes, die uns nicht nur auf den Sofas, sondern auch auf der Strasse den Platz streitig machen, wird diese Auseinandersetzung schon von vornherein abgewürgt. Eigentlich gehe ich davon aus, dass es allen in dieser Halle bekannt sein dürfte, dass nicht nur die Schweiz oder Europa, sondern auch andere Weltregionen schon immer von Ein- und Auswanderung geprägt waren und sind. So kehrten beispielsweise fast eine halbe Million Menschen zwischen 1840 und 1914 der Schweiz den Rücken. Gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Streben nach mehr Wohlstand einer der Hauptgründe für die Emigration beispielsweise nach Süd- oder Nordamerika und nicht mehr bloss die Wahl zwischen Arbeit oder Arbeitslosigkeit. Es ist also zutiefst menschlich, auch aus Hoffnung auf eine bessere wirtschaftliche Ausgangslage für sich und seine Familie die Heimat zu verlassen. Ebenso menschlich ist es leider aber auch, Ängste zu schüren und willkürliche Zusammenhänge herzustellen, wie beispielsweise die Verbindung des vor allem beim rechten Spektrum beliebten Dichtestresses mit der Einwanderung. Wir werden wegen solcher Vermischungen von subjektiver Wahrnehmung und Tatsachen bedauerlicherweise vermutlich auch in Zukunft bei den für die Linken auch wichtigen Themen wie sorgsame Raumplanung oder Infrastrukturbauten kaum auf fundierte Beiträge von der SVP zählen können. Nur nebenbei: Eine Politik und Rhetorik wie die Ihrige fördert das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft nicht, da helfen auch keine Brückenbauerinnen oder Brückenbauer.

Simon Howald: Ist bezüglich Zuwanderung im Kanton Luzern zurzeit etwas in Schieflage? Wenn man die Anfrage der SVP liest, würde man dies vermuten. Geht es dabei um Zweifel bezüglich des gesetzlichen Vollzugs oder um Misstrauen gegenüber kantonalen Ämtern? Die GLP befürwortet die Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum sowie aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation. Die Unternehmen in der Schweiz sind auf die Zuwanderung von Fachkräften aus dem EU/EFTA-Raum sowie aus Drittstaaten angewiesen, um auch langfristig trotz Strukturwandel und demografischem Wandel eine stabile Wirtschaft und einen soliden Wohlstand für alle Altersgruppen zu sichern. Im Weiteren scheint das kantonale Amt für Migration (Amigra) einen guten Job zu machen. Aus unserer Sicht ist kein Missbrauch feststellbar. Somit sehen wir in diesem Bereich zurzeit keinen Handlungsbedarf. Die heutige rechtliche Regelung ist nach unserer Meinung in Ordnung. Die Personenfreizügigkeit ist auf Bundesebene gewährleistet, und gleichzeitig wird ein Missbrauch weitgehend unterdrückt. Auch die erteilten Aufenthaltsbewilligungen sind in den letzten Jahren stabil geblieben. Zusammengefasst: Die GLP-Fraktion erkennt bei diesem Thema im Kanton Luzern zurzeit keine Schieflage.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir haben jetzt zwei Voten gehört, die nur beschränkt mit der Frage des Fachkräftemangels in verschiedenen Branchen zu tun gehabt haben. Was ist die Aufgabe des Amigra? Wir haben zwei Regimes, die wir kontrollieren müssen: zum einen ein europäisches Regime, in dem grundsätzlich die Freizügigkeit gilt. Ob jemand zuzieht und einen Job in einem Bereich mit Fachkräftemangel sucht oder nicht, ist nicht zu prüfen. Das Regulativ dieser Freizügigkeit ist, dass man eine Arbeit in diesem Raum suchen kann. Das zweite Regime ist strikter und betrifft Drittstaaten. Hier gilt grundsätzlich das Bewilligungsverfahren. Der Arbeitgeber muss belegen, dass es in diesem Bereich zu wenig Fachkräfte gibt. Das Amigra kontrolliert und sanktioniert allenfalls, aber wir führen keine Statistiken zu diesem Thema. Dafür müsste man sich zwischen dem Arbeitsamt, weiteren volkswirtschaftlichen Stellen und dem Amigra noch einmal abstimmen, falls so etwas gewünscht und wirklich notwendig ist. Grundsätzlich ist es wichtig und richtig, dass man die gültige Gesetzgebung durchsetzt, und das ist für das Amigra in gewissen Fällen schwierig. Selbstverständlich wird dies nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.